

Gemeinsamer Antrag

aller Fraktionen an die 176. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 18. Mai 2016

Keine Bankomatgebühr – Zugang zum Bargeld muss kostenlos möglich sein

In Österreich ist der Bargeldbezug bei Geldausgabeautomaten in der Regel im Girokonto- bzw. Kartenentgelt enthalten und es werden daher keine zusätzlichen Gebühren verrechnet. In der Vergangenheit gab es immer wieder Vorstöße für die Einführung von Gebühren pro Abhebung an Bankomaten, die letztlich flächendeckend aber nicht realisiert wurden. Aktuell gibt es die Zusatzspesen nur bei einigen regionalen Banken, insbesondere bei Abhebung an einem Bankomat einer Fremdbank. Vereinzelt ist aber zu beobachten, dass eine Bankomatgebühr auch für den Bargeldbezug bei bankeigenen Geldautomaten verrechnet wird.

Laut einer für den Zahlungsverkehrsbericht der Österreichischen Nationalbank (ÖNB) 2015 durchgeführten Umfrage war es 91 Prozent der Befragten sehr wichtig bzw. wichtig, dass mit einem Zahlungsmittel keine Zusatzkosten entstehen. Weiters belegen ÖNB-Umfragen, dass der Bargeldbestand in den Geldbörsen weitgehend stabil ist und dass mehr als die Hälfte der Kartenbesitzer mindestens einmal pro Woche Bargeld vom Bankomaten bezieht.

Im Vorjahr hat eine große österreichische Bank Kunden informiert, dass Gebühren, die von so genannten „Drittanbietern“ von Geldausgabeautomaten verrechnet werden, dem Kundenkonto angelastet werden. Das ist aus konsumentenpolitischer Sicht abzulehnen. Es ist ein Faktum, dass das Filial- und somit auch das Bankomat-Netz immer mehr ausgedünnt wird. Das Bankomatnetz ist ein einheitliches und wird von der Payment Services Austria GmbH (PSA) organisiert. Von einer Gesellschaft also, die den Banken gehört.

Der Betrieb des Bankomatnetzes kostet Geld. Somit könnte die Strategie sein, das eigene Netz auszudünnen und Drittanbietern das Feld zu überlassen, die Gebühren kassieren. Statistiken der PSA und der ÖNB bestätigen diesen Trend. Ob die Einführung dieser Gebühr und deren Weiterverrechnung rechtlich überhaupt zulässig ist, wird derzeit im Rahmen einer Klage der AK Tirol gegen eine österreichische Bank geprüft.

Zu dem käme noch, dass sich die Einführung von Bankomat-Gebühren auch auf Geldbehebungen im Ausland auswirken würde. Derzeit können sich Reisende mit einem Bankkonto bei einer österreichischen Bank im Ausland auf die sogenannte Verordnung Nr. 924/2009 berufen, welche besagt, dass die Gebühren für Geldbehebungen im EU-Ausland nicht höher sein dürfen, als Behebungen, die im Inland an institutsfremden Geldautomaten getätigt werden. Kommt also die Bankomatgebühr in Österreich, dann würden auch Geldbehebungen im Ausland künftig kostenpflichtig.

Wird die Behebung von Bargeld verteuert, werden die Konsumenten noch weiter Richtung elektronischer Zahlungsverkehr gedrängt. Das passt zu den aktuellen Bestrebungen, auf Sicht das Bargeld abzuschaffen. Dagegen sprechen sich alle in der AK-Vollversammlung vertretenen Fraktionen entschieden aus. Bargeld ist eine der letzten Bastionen der Souveränität und somit der Freiheit der Menschen. Schon eine Begrenzung von Bargeldzahlungen ermöglicht den Kontrollstaat.

Die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert den Gesetzgeber auf, für einen weiterhin kostenlosen Zugang zum Bargeld sowie den dauerhaften Erhalt von Bargeld zu sorgen. Die Banken werden aufgerufen, auf die Einführung einer flächendeckenden Bankomatgebühr zu verzichten.